

**FFH -
Verträglichkeitsprüfung
für das EU-
Vogelschutzgebiet
„Mecklenburgisches
Elbetal“ (DE 2732-473)**

für das Vorhaben
Elbtaler Biohof Lübtheen

Bearbeitung:



CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH
Köpenicker Straße 145
10997 Berlin
Tel: 030/ 61 20 95 – 0
Fax: 030/ 61 20 95 – 79

Auftraggeber:

UmweltPlan GmbH Stralsund
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

Berlin, April 2021

FFH-Verträglichkeitsprüfung für das EU-Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473)

für die Baugenehmigung zur

Errichtung eines Biohofs in Lübtheen

Lübtheen Stadt, Gemarkung Lübtheen, Flur 2
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Auftraggeber:

UmweltPlan GmbH Stralsund
Tribseer Damm 2
18437 Stralsund

Vorhabenträger:

Elbtaler Agrar Lübtheen GmbH
Lanscher Straße 7
19249 Lübtheen

Bearbeitung:



CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH
Köpenicker Straße 145
10997 Berlin

Tel: 030/ 612 095-0
Fax: 030/ 612 095-79
Mail: berlin@cs-plan.de

Verantwortlich:

Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dirk Moldrickx
Geschäftsführer Dipl.-Ing. Lars Bison

Bearbeitung:

Dr. Birgit Schultz
B.Sc. Ulrike Klisch
Dipl.-Ing. (FH) Renè Feige

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	5
1.2 Rechtliche Grundlagen	5
1.3 Datengrundlagen	6
1.4 Methodik der FFH-Verträglichkeitsprüfung.....	6
2. Beschreibung des Projektes und des Untersuchungsraumes.....	8
2.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes	8
2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens	8
3. Ermittlung der relevanten Wirkungen / Wirkfaktoren	11
3.1 Ermittlung der Wirkfaktoren	11
3.2 Überschlägige Prüfung der Auswirkung auf weitere Natura 2000-Gebiete	13
4. Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen	15
5. Prognose der Betroffenheit von Zielarten im SPA.....	23
6. Zusammenwirken mit anderen Vorhaben	26
7. Zusammenfassung und Fazit.....	27
Anlage 1: Quellen und Verzeichnisse	28
A 1.1 Quellen	28
A 1.2 Verzeichnisse	30

Abkürzungsverzeichnis

BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BP	Brutpaar
Dtl.	Deutschland
FFH-Anhang	Anhang der FFH-Richtlinie
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union
GGB	Gebiete Gemeinschaftlicher Bedeutung
LANA	Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NatSchAG M-V	Naturschutz-Ausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
NSG	Naturschutzgebiet
SPA	<i>special protection area</i> : Europäisches Vogelschutzgebiet
VoSchRL	Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass

Die Elbtaler Agrar Lübtheen GmbH plant die Errichtung eines Biohofs mit Stallungen für Rinder, Schweine, Ziegen sowie eines Hotels mit Restaurant, Hofladen und produzierendem Gewerbe am Rand der Stadt Lübtheen im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Das Vorhaben liegt innerhalb der Grenzen des europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) „Mecklenburgisches Elbetal“ DE 2732-473. In ca. 2,2 km Entfernung beginnt das SPA „Lübtheener Heide“ DE 2733-401. Die beiden SPA sind Bestandteil des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern (BRN 3)“.

Als Bestandteil der Planungsunterlagen ist die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Europäischen Schutzgebietes DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“ zu prüfen.

Die CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH wurde von der UmweltPlan GmbH Stralsund beauftragt, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG durchzuführen. Aufgrund der Lage des Vorhabens im SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473) und der vorhaben-spezifischen Wirkungen stellt das Vorhaben ein Projekt im Sinne des § 34 Abs. 1 BNatSchG dar, das auf seine Vereinbarkeit mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete zu prüfen ist.

Das SPA „Lübtheener Heide“ liegt 2,5 km entfernt. Da der Biohof keine hohen technischen Anlagen aufweist, keine Emissionen zu erwarten sind, die über 2,5 km hinausreichen und die Anzahl der geplanten Tiere keine Verbringung von Gülle im weiten Umkreis erfordern, ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf dieses europäische Vogelschutzgebiet zu rechnen. Die Untersuchung bezieht sich deshalb ausschließlich auf das SPA DE 2732-473 „Mecklenburgisches Elbetal“.

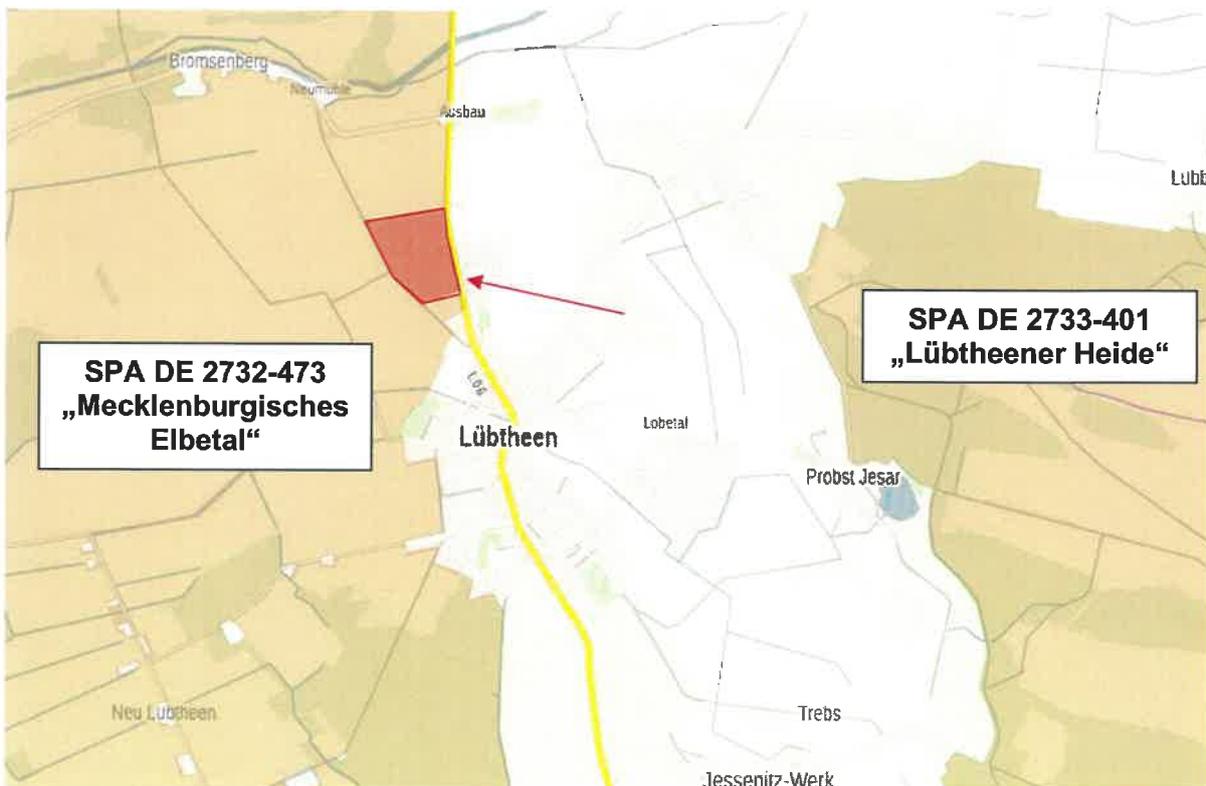


Abb. 1: Lage des geplanten Biohofs und der Natura 2000 Gebiete

Bräunliche Unterlagerung: SPA-Flächen; rot unterlegt: Plangebiet „Biohof Lübtheen“, unmaßstäblich
(Quelle: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php>)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, beizutragen.

Zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten soll aufgrund der Richtlinie ein europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ etabliert werden. Dieses Netz besteht aus den von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Vogelschutz-Richtlinie (79/409/EWG, zuletzt geändert durch 2009/147/EG) ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten (Art. 3 FFH-Richtlinie) sowie aus Gebieten, welche die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie umfassen.

Ziel ist es, in den Schutzgebieten des Netzes „Natura 2000“ einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

Die Vorgaben der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutz-Richtlinie sind in den §§ 31-34 BNatSchG in nationales Recht umgesetzt worden.

Gemäß § 34(1) BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA) zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Verträglichkeitsuntersuchung ist es zu ermitteln, ob mit dem Vorhaben, auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, erhebliche Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen verbunden sein können. Ergibt die Prüfung, dass das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es grundsätzlich unzulässig (§ 34(2) BNatSchG). In diesem Falle kann es nur aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses und bei gleichzeitigem Fehlen von zumutbaren Alternativen sowie gegebener Kompensationsfähigkeit nach Durchführung einer Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 bis 5 BNatSchG zugelassen werden.

Im Naturschutzausführungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) werden in § 21 Ergänzungen verfahrensrechtlicher Art zu den §§ 32 bis 34 BNatSchG gegeben.

1.3 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Angaben aus den Standard-Datenbögen der betrachteten SPA (Kartenportal Umwelt, Mecklenburg-Vorpommern; Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie [3; 8; 10]) sowie Informationen zur Gebietscharakterisierung zum SPA „Mecklenburgisches Elbtal“ [11] sowie zum SPA „Lübtheener Heide“ [12],
- die Karte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Teil 2 Europäische Schutzgebiete [7],
- das Fachinformationssystem des BfN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung [13],
- die Bestandserhebungen zu Brutvögeln sowie Rastvögeln für die Untersuchungsfläche nordwestlich von Lübtheen von Dr. Horst Zimmermann, 2018 [14, 15],
- die Biotopkartierung des Vorhabengebietes (einschl. 200 m-Umfeld), erstellt durch die UmweltPlan GmbH Stralsund, 2021 [9].

1.4 Methodik der FFH-Verträglichkeitsprüfung

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung folgt der vorgeschlagenen Vorgehensweise der LANA [1] und beinhaltet im Einzelnen folgende Punkte:

- Beschreibung des geplanten Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren und Wirkungen;
- Beschreibung des Schutzgebietes mit besonderer Berücksichtigung der innerhalb des Untersuchungsraumes vorkommenden Brutvogelarten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie;
- Zusammenfassende Darstellung der eingriffsrelevanten Erhaltungsziele für das Schutzgebiet. Herausarbeiten des Bezuges zu konkreten Vorkommen von wertbestimmenden Vogelarten im Untersuchungsgebiet;
- Darstellung der Bedeutung des Gesamtgebietes in seinen Schutz- und Erhaltungszielen sowie bezogen auf einzelne Arten und Lebensräume;
- Berücksichtigung von Summationswirkungen mit anderen Plänen/Projekten;
- Einschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen für das Schutzgebiet.

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die fachlichen Grundlagen zur behördlichen Prüfung des Vorhabens gemäß den Maßgaben des § 34 BNatSchG zu vermitteln.

Untersuchungsraum:

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung umfasst den Planungsraum des geplanten Biohofs sowie das gesamte direkt betroffene Natura 2000-Schutzgebiet, wobei der Fokus auf den Gebietsteilen im Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens liegt.

2. Beschreibung des Projektes und des Untersuchungsraumes

2.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes

Lübtheen liegt im Südwesten des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Niedersachsen grenzt an der Elbe in ca. 4,5 km Entfernung in südlicher und südwestlicher Richtung an, im Südosten folgt die Grenze mit dem Bundesland Brandenburg.

Naturraum und Schutzgebiete

Das Vorhaben ordnet sich in die naturräumliche Einheit „Vorland der mecklenburgischen Seenplatte“ in der Großlandschaft „Südwestliche Niederungen“ ein [3].

Der Naturraum zeichnet sich durch große zusammenhängende Waldgebiete sowie heckenreiche Ackerfluren aus. Fast 70% Fläche des UNESCO Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe-Mecklenburg-Vorpommern“ sind als Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Dazu gehören das „Mecklenburgische Elbetal“ und die „Lübtheener Heide“ [18]. Das nächstgelegene GGB (Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung) DE 2533-301 „Sude mit Zuflüssen“ befindet sich nördlich von Lübtheen in der Sudeniederung [3].

Nutzung

Das Vorhaben ist am Nordrand der Kleinstadt Lübtheen geplant, die ca. 4.655 Einwohner [17] hat. Der übrige Untersuchungsraum weist eine geringe Einwohnerdichte auf.

Das Gebiet westlich und östlich von Lübtheen wird ackerbaulich genutzt. Die Ackerschläge sind durch ein recht engmaschiges Netz aus Hecken, Baumreihen und Alleen gegliedert, zum Teil sind Solitär-bäume eingestreut. Im Süden erstrecken sich größere Forste, die im Osten auch den Truppenübungsplatz Lübtheen umgeben. Am Westrand des Truppenübungsplatzes befindet sich ein See mit einem Waldbad. In der Feldflur östlich der Stadt nehmen ein Industriegebiet und ein Solarpark größere Flächen ein. Am Nordrand von Lübtheen befinden sich Flächen für Gewerbe und Handel. Im Gewerbegebiet befinden sich u.a. Transportunternehmen, Glas- und Metallbau sowie eine Tankstelle.

Ca. 2 km nördlich von Lübtheen erstreckt sich das Mecklenburgische Elbetal. Die flache Niederung wird von zahlreichen Fließgewässern durchzogen, weist einen höheren Grünlandanteil und zahlreiche Gehölzstrukturen auf.

Biotopstrukturen

Der geplante Biohof soll auf einer Ackerfläche zwischen der Rudolf-Breitscheid-Straße (L 06) und dem Mühlenweg errichtet werden. Im Norden und Osten wird die Fläche von einer Baumreihe begleitet, im Süden und Westen befinden sich Baumhecken sowie weitere Baumreihen. Ältere und jüngere Einzelbäume stehen direkt an und auf der Ackerfläche. Die älteren Solitärbäume sowie die Baumreihen und Baumhecken sind prägende Biotopstrukturen und gesetzlich geschützte Biotope. Baumhecken sind nach § 20 NatSchAG M-V, Baumreihen nach § 19 oder § 18 NatSchAG M-V, die älteren Solitärbäume sind nach § 18 NatSchAG M-V geschützt.

Im Gewerbegebiet östlich der L 06 Osten befindet sich ein eutrophes, permanent wasserführendes Kleingewässer mit umgebendem Gehölzsaum (Erle, Weide) sowie Röhricht. Es stellt ein nach § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschütztes Biotop dar.

2.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Das geplante Vorhaben umfasst die Errichtung von Stallungen und Weideflächen für Tiere sowie weitere benötigte Anlagen und Gebäude zum Betrieb des Biohofes. Ebenso sollen zur Vermarktung ein Hotel, ein Restaurant, ein Hofladen sowie produzierende Gewerbestätten inkl. Parkplatz im Osten des Geländes gebaut werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 33-35; 54-61 sowie Flurstück 63 und 64.

Insgesamt werden zwei Rinderställe, zwei Schweineställe und zwei Ziegenställe gebaut. Die Ställe erhalten jeweils überdachte Außenflächen. Ein mobiler Hühnerstall ist ebenfalls geplant. Auf den Offenflächen sollen Rinder-Weideflächen (ca. 10,2 ha) und eine Weidefläche für Ziegen (ca. 2,5 ha) entstehen.

Neben den Stallungen soll ein Gebäude für Verwaltung, Lager, Werkstatt, Sozial-, Büro- und Waschräume gebaut werden. Zudem erfolgt der Bau eines Unterstandes für Schlepper, Fahrzeuge und Lager. Ein Waschplatz mit Tankstelle, ein Verwaltergebäude, acht Silobehälter (Höhe < 25 m), eine Mischfutterstation, eine Waage, sechs Dungplatten, ein Fahrsilo (4 m x 12 m x 45 m), ein offenes Stroh/Heulager (30 m x 80 m) sowie ein Güllebehälter mit einem Fassungsvermögen von 4.500 m³ werden ebenfalls errichtet. Die Erschließungsflächen werden in Beton (Vollversiegelung) ausgeführt, die Entwässerung der Wege und Gebäude soll über natürliche Versickerung erfolgen.

Eine Zufahrt ist vom Osten von der Rudolf-Breitscheid-Straße und drei weitere sind vom westlich

gelegenen Mühlenweg (nördlich, zentral und südlich) geplant.

Tab 1: Daten der geplanten Gebäude	
Gebäude (Verwaltung, Lager, Werkstatt, Büro, Sozial)	3.960 m ²
Unterstand (Schlepper, Fahrzeuge, Lager)	
2 Ziegenställe, Melkstand	2.348 m ²
Waschplatz und Tankstelle	204 m ²
Verwaltergebäude	1.625 m ²
8 Silobehälter (< 25 m Höhe)	748 m ²
Mischfutterstation	1.250 m ²
Waage	54 m ²
mobiler Hühnerstall (keine dauerhafte Versiegelung)	45 m ²
2 Rindermastställe (inkl. Außenfläche)	3.840 m ²
6 Dungplatten	3.233 m ²
Fahrsilo	2.160 m ²
Stroh / Heulager (offen)	2.400 m ²
Güllebehälter	736 m ²
Schweinemaststall (Anzahl 2; inkl. überdachte Außenfläche)	1.800 m ²
Hotel, Restaurant, Hofladen, produzierendes Gewerbe, Parkplatz	ca. 1,64 ha



Abb. 2: Lageplan des Vorhabens

(Quelle: Planungsmappe des Vorhabenträgers, Darstellung von Hochfeldt und Partner mbB)

Insgesamt umfasst das Gelände rund 25,2 ha Fläche. Hiervon werden 7,56 ha (75.619 m²) für die Tierhaltung überbaut oder überdacht. Die Überdachung überlagert weitgehend überbaute Bereiche. Für das Hotel, das Restaurant, den Hofladen, das produzierende Gewerbe, Wege und Parkplätze werden 1,64 ha (16.377 m²) versiegelt bzw. bebaut.

Auf dem Gelände entstehen insgesamt 12,7 ha Weideflächen für Rinder und Ziegen.

3. Ermittlung der relevanten Wirkungen / Wirkfaktoren

3.1 Ermittlung der Wirkfaktoren

Von den potenziell beim Bau, der Anlage und dem Betrieb des Biohofes auftretenden Wirkfaktoren (vgl. [13]) werden in der folgenden Tabelle jene herausgefiltert, die für die Beurteilung der Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ von Belang sind.

Der Umfang und die Intensität werden anhand der Projektinformationen angegeben. Die maximale Reichweite ergibt sich z. B. aus dem direkten Wirkungsbereich, aber auch indirekt z. B. über Aktionsradien und Fluchtdistanzen von Vögeln. Für Vögel gibt es jedoch nur wenige Quellen, die Fluchtdistanzen bzw. Auswirkungen von nicht stetigem Lärm und Bewegungen angeben [20, 21].

Zur Information werden auch die Wirkfaktoren aufgeführt, die nicht relevant sind.

Tab. 2: Wirkfaktoren und Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten			
Wirkfaktor	Umfang, Intensität	maximale Reichweite	Betroffenheit
1. Direkter Flächenentzug			
1a). Flächenentzug durch Überbauung, Versiegelung	ca. 5 ha Ackerfläche vollständiger Flächenverlust, Verlust an Einzelbäumen; Verlust der Funktion als potenzielles Nahrungshabitat, Rast- u. Vorsammelplatz für die Avifauna	Standort; Avifauna: z. T. Abstand zu Gebäuden zu erwarten (z. B. ca. 100 m Feldlerche [22]),	die gesamte Fläche des geplanten Vorhabens liegt im SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
1b) Flächenentzug durch Wegebau	geringer Umfang in Bezug zur Gesamtfläche des Biohofs vollständiger Flächenverlust (Acker)	Standort	die gesamte Fläche liegt im SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung			
2.1 direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen	ca. 5 ha vollständiger Entzug von Acker, Verlust an Einzelbäumen durch Bebauung/ Versiegelung An den Gebäuden können Brutpotenziale für Gebäudebrüter entstehen. Auf ca. 12,7 ha Acker entstehen Weiden für Rinder und Ziegen, es verbleiben Abstandsflächen, die vorauss. ebenfalls Wiesencharakter haben werden. Für Insekten ist eine Aufwertung mit höherer Artenvielfalt anzunehmen. Hecken mit Überhältern und weitere Gehölze werden gepflanzt. Die Biotopstruktur wird kleinteiliger.	Standort, Avifauna: z. T. Abstand zu Gebäuden und neuen Hecken zu erwarten (z. B. ca. 100 m Feldlerche [22]),	die gesamte Fläche liegt im SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
2.2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik (z. B. Sukzessionsdynamik, Nutzungsdynamik)	Während Ackerflächen einer jährlichen vollständigen Bodenbearbeitung mit vollständigem Biotopverlust unterliegen, werden die Weiden und Zierrasen nicht umgebrochen.	Standort siehe 2.1	die gesamte Fläche liegt im SPA „Mecklenburgisches Elbetal“

Tab. 2: Wirkfaktoren und Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten			
Wirkfaktor	Umfang, Intensität	maximale Reichweite	Betroffenheit
2. Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung			
2.3 Nutzungsintensivierung	starke Nutzungsintensivierung im Bereich der Bebauung, Versiegelung, Außenanlagen der Ställe, Hotel, Parkplatz usw.; Teilflächen mit Nutzungsintensivierung (begrünte bzw. bepflanzte Nebenflächen; Weideflächen mit z. T. geringer Nutzungsintensität)	Standort mit geringem Umkreis	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
2.4 kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	nein	nicht relevant	nein
2.5 andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Aufgabe Ackernutzung auf Gesamtfläche	Standort mit geringem Umkreis	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
3. Veränderung abiotischer Standortfaktoren			
3.1 Veränderung des Bodens	Versiegelung auf ca. 5 ha, Aktivierung der Bodenlebewesen im Bereich der Neupflanzungen, begrünten Abstandsflächen, extensiv genutzter Weide, ggf. Verdichtung durch Viehtritt	nicht relevant	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
3.2 Veränderung der Morphologie	indirekte Änderung durch die Errichtung von Gebäuden	am Standort; indirekte Auswirkungen auf Brut- und Rastvögel: ca. 100 m	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
3.3 Veränderung der hydrologischen/ hydrodynamischen Verhältnisse,	nicht relevant		
3.4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse	nicht relevant		
3.5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	Erhöhung der Temperatur im mikroklimatischen Bereich durch die Bebauung / Versiegelung, Dämpfung durch Heckenpflanzung	Standort	s. o.
3.6 Veränderung der standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren			
4. Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust			
4.1 baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	potenziell: baubedingte Verluste an Entwicklungsformen der Brutvögel (durch Bauzeitenregelung vermeidbar)	Standort, insbesondere Baufelder	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
4.2 anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	potenziell Anfluggefahr an größeren Glasflächen (vermeidbar),	punktuell an Gebäuden	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
4.3 betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	nicht zu erwarten	nicht relevant	keine Betroffenheit
5. Nichtstoffliche Einwirkungen			
5.1 akustische Reize (Schall) 5.2 optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht), 5.3 Licht	menschliche Präsenz an den Ställen, auf den Wegen, am Hotel, Restaurant, Parkplatz, im Gewerbetrakt; Stall- und Weidebetrieb, Betrieb von schweren Landmaschinen, PKW-Verkehr auf dem Parkplatz,	Standort und Umgebung (keine Daten zum Schall vorliegend; Schätzung: bis max. 500 m Umkreis wirkend)	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“

Tab. 2: Wirkfaktoren und Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten			
Wirkfaktor	Umfang, Intensität	maximale Reichweite	ggf. betroffenes GGB / SPA
5. Nichtstoffliche Einwirkungen			
5.4 Erschütterungen / Vibrationen	voraussichtlich nicht relevant	voraussichtlich nicht relevant	voraussichtlich keine Betroffenheit
5.5 mechanische Einwirkung	nicht relevant	nicht relevant	keine Betroffenheit
6. Stoffliche Einwirkungen			
6.1 Nährstoffeintrag (N, Phosphat) 6.2 Organische Verbind.	Erhöhter Eintrag von Stickstoff durch organische Düngung (Exkrememente) auf Weideflächen und aus den Ställen, jedoch Verringerung von chemischem NPK-Dünger, Pestiziden usw.	Standort	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
6.3 Schwermetalle 6.4 sonst. Schadstoffe aus Verbrennungs- u. Produktionsprozessen 6.5 Salz 6.6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub, Sedimente), 6.7 olfaktorische Reize 6.8 endokrin wirkende Stoffe 6.9 sonstige Stoffe	nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant durch Viehbestand höher als vorher nicht relevant nicht bekannt	nicht relevant nicht relevant nicht relevant nicht relevant Standort und unmittelbare Umgebung nicht relevant nicht bekannt	keine Betroffenheit bzw. nicht relevant
7. Strahlung			
7.1 nichtionisier. Strahlung / elektromagn. Felder 7.2 ionisierende / radioaktive Strahlung	nicht relevant	nicht relevant	keine Betroffenheit
8. gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen			
8.1 Management gebietsheimischer Arten, 8.2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten 8.3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u. ä.) 8.4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	nicht relevant potenziell durch Ansaat auf Weideflächen und Neupflanzungen – kann vermieden werden wird verringert durch Aufgabe der Ackernutzung nicht relevant	nicht relevant durch Vermeidung keine Auswirkungen keine keine	keine Betroffenheit

3.2 Überschlägige Prüfung der Auswirkung auf weitere Natura 2000-Gebiete

In Tabelle 3 werden die Natura 2000-Gebiete aufgeführt, die in einen Umkreis von ca. 3 km hineinreichen. Das Ergebnis der Prüfung wird in Bezug auf die Zielarten der jeweiligen GGB und SPA verdeutlicht.

Tab. 3: Potenzielle Betroffenheit der Natura 2000-Gebiete			
Natura 2000-Gebiet	Entfernung zum Biohof	Zielarten und -lebensräume	potenzielle Betroffenheit
SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ DE 2732-473	0 km	VoSchRL-Anhang I – Brutvogelarten sowie Zugvogelarten	betroffen u. a. aufgrund des direkten Verlusts an Lebensraum und Nahrungshabitaten, akustischen und optischen Störungen
SPA „Lübtheener Heide“ DE 2733-401	ca. 2,3 km	VoSchRL-Anhang I – Vogelarten	nicht betroffen keine Flächeninanspruchnahme, keine optischen und akustischen Auswirkungen;

Tab. 3: Potenzielle Betroffenheit der Natura 2000-Gebiete			
Natura 2000-Gebiet	Entfernung zum Biohof	Zielarten und -lebensräume	potenzielle Betroffenheit
GGB „Sude mit Zuflüssen“ DE 2533-301	ca. 1,1 km	FFH-Anhang II: Biber, Steinbeißer, Bachneunauge, Fischotter, Bitterling, Bachmuschel, Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke	nicht betroffen Der Fischotter hat zwar einen großen Aktionsradius, es gibt jedoch keine Hinweise auf geeignete Lebensräume der Art im Plangebiet bzw. im Wirkungsbereich des geplanten Biohofs.
GGB „Lübtheener Heide und Trebser Moor“ DE 2733-301	ca. 2,3 km	FFH-Anhang II: Wolf, Nördlicher Kammolch, Schmale Windelschnecke	nicht betroffen Der Wolf hat zwar einen großen Aktionsradius, Äcker gehören jedoch nicht zu den bevorzugten Lebensräumen der Art. Auch im Wirkungsbereich des Biohofs befinden sich keine für den Wolf besonders wichtigen Habitatstrukturen. Der Kammolch quert zwar Äcker auf der Wanderung zum Laichgewässer, jedoch sind über 2 km Aktionsradien eher nicht anzunehmen. Die Schmale Windelschnecke ist stark an Gewässer gebunden und wird somit vom Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Fazit:

Das SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ ist durch die Flächeninanspruchnahme vom geplanten Vorhaben betroffen. Die Zielarten und Lebensraumtypen der übrigen genannten Natura 2000-Gebiete sind nicht potenziell betroffen.

Der Biohof mit den geplanten Nebenanlagen, Hotel, Gewerbe, Restaurant etc. wird einerseits durch die Bebauung und Versiegelung von Flächen auf das SPA einwirken, andererseits durch die erhöhten anthropogenen Störungen durch Mitarbeiter des Biohofs und der angeschlossenen Einrichtungen sowie Kunden und Hotelgäste. Darunter fallen z. B. Lärm, Geräusche, Bewegungen von Menschen und Fahrzeugen auf dem Gelände und Lichtemissionen.

Durch den Biohof ändert sich die Nutzungs- und Biotopstruktur im Projektgebiet. Die einheitliche Ackerfläche mit wenigen Einzelgehölzen gliedert sich künftig in intensiv bebaute und genutzte Bereiche, Flächen mit Weidenutzung und Abstandsflächen mit geringer Pflegeintensität.

Diese Veränderungen führen zu einem anderen Habitatangebot, welches zu mehr Vielfalt z. B. bei den Insekten und Bruthabitaten und damit einem erweiterten Artenspektrum der Avifauna führen kann. Für störungssensible Brut- und Zugvogelarten wird die Fläche nicht mehr geeignet sein. Die Auswirkungen beschränken sich jedoch weitestgehend auf die Vorhabenfläche selbst und einen relativ kleinen Umkreis von ca. 100 m für die häufigeren Brutvögel.

Aus Kapitel 3.1 ist zu schlussfolgern, dass folgende Wirkfaktoren aufgrund ihrer potenziellen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet vertieft zu untersuchen sind:

- Flächen- bzw. Biotopverlust (Acker, Einzelbäume), Nutzungsänderung (Acker zu Weide),
- akustische und optische Reize im Plangebiet mit Wirkung auf das unmittelbare Umfeld (auf angrenzende Gehölzstrukturen, Acker).

4. Bestandsbeschreibung und Prognose möglicher Beeinträchtigungen

Das SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ liegt im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und erstreckt sich entlang der Landesgrenze zu Niedersachsen bis Boizenburg an der Elbe und bis zur Grenze mit dem Land Brandenburg.

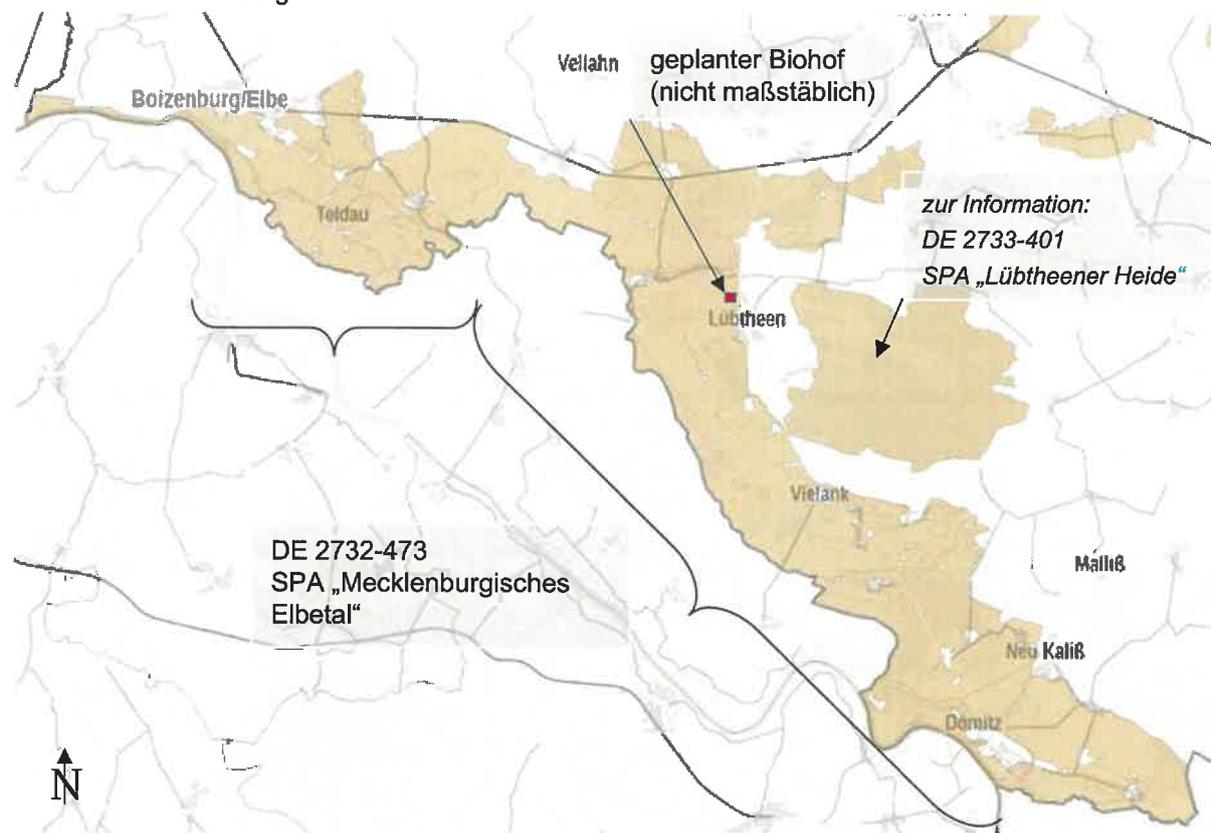


Abb. 3: Lage des geplanten Vorhabens im zu prüfenden SPA (Quelle: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern [7], ergänzt)

In der folgenden Tabelle werden sie wesentlichen Angaben zum SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ gemacht [4, 6, 11].

Tab. 4: Beschreibung des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“	
Kennziffer	DE 2732-473 (M-V: SPA 40)
Name	Mecklenburgisches Elbetal
Fläche	28.806 ha
Zusammenhang mit anderen Schutzgebieten (in Klammern: Flächenanteil)	DE 05 Mecklenburgisches Elbetal (96 %) DE 02 Rüterberg (100 %) DE 02 Schaaleniederung von Zahrendorf bis Blücher (1 %) DE 02 Binnendünen bei Klein Schmölen (1 %) DE 02 Rögnitzwiesen bei Neu Lübtheen (1 %) DE 02 Sudeniederung zwischen Boizenburg und Besitz (4 %) DE 02 Krainke von Quelle bis Mündung in die Sude (1 %)
Kurzcharakteristik	ausgedehnte, weitgehend ausgedeichte und als Acker und Grünland genutzte, aber auch mit z. T. ausgedehnten Laubmisch- und Nadelwäldern bedeckte Niederungslandschaft im Urstromtal der Elbe und an den angrenzenden Zuflüssen Löcknitz, Elde, Rögnitz, Sude und Schaale
Bedeutung	In diesem SPA liegt der Vorkommensschwerpunkt für Anhang I-Brutvogelarten des Offenlandes wie Rotmilan und Wiesenweihe. Weiterhin befindet sich hier ein wichtiger Zugkorridor für nordische Rastvögel wie Zwerg- und Singschwan, Bläß- und Saatgans sowie Kranich. Die Jahrhunderte alte Kulturlandschaft Elbaue und die Muldentäler der Nebengewässer besitzen ein umfangreiches Grabensystem. Ebenfalls befindet sich hier das Norddeutsche Urstromtal (Elbe) mit seinen Talsandflächen und Binnendünen sowie Schmelzwasserabflussbahnen der Nebengewässer (u. a. Elde, Rögnitz, Sude, Schaale, Boize) [4].

Das SPA ist ein bedeutender Lebensraum für Brut- und Rastvögel und dient der Erhaltung bzw. Wiederherstellung:

- von Land- und Wasserflächen und Sedimenten, die arm an anthropogen freigesetzten Stoffen sind,
- möglichst langer störungsarmer Uferlinien und möglichst großer störungsfreier Wasserflächen sowie eines störungsarmen Luftraumes,
- großer unzerschnittener und störungsarmer Offenlandflächen,
- von störungsarmen Wäldern mit angemessenen Altholzanteilen, z.B. für Grauschnäpper, Mittel- und Schwarzspecht, Rot- und Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard,
- einer offenen bis halboffenen Landschaft mit hohem Anteil an Verbuschungszonen,
- der Grünlandflächen insbesondere durch extensive Nutzung (Mähwiesen und/oder Beweidung); bei Grünlandflächen auf Niedermoor Sicherung eines hohen Grundwasserstandes zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung von Feuchtlebensräumen,
- des Struktureichtums in Feuchtlebensräumen (z. B. Gebüschgruppen, Staudenfluren, Erlenbruchwälder in Niedermoorbereichen)
- der Wasserröhrichte, z. B. für Rohrdommel, Tüpfelsumpfhuhn,
- von Flachwasserzonen mit ausgeprägter Submersvegetation und Erhaltung der dazu erforderlichen Wasserqualität,
- eines Gewässerzustandes, der nachhaltig eine für fischfressende Vogelarten optimale Fischreproduktion ermöglicht und die Verfügbarkeit der Nahrungstiere sichert,
- von störungsarmen Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld von Gänserastplätzen,
- störungsarmer Moore und Sümpfe (Wasserstand >20 cm, ggf. Wiederherstellung solcher Wasserstände),
- natürlicher und naturnaher Fließgewässerstrecken durch Erhalt und Förderung der Gewässerdynamik (Mäander- und Kolkbildung, Uferabbrüche, Steilwände etc.), z. B. für Eisvogel,
- ausgedehnter Seggen-Riede und Schilf-Röhrichte durch Sicherung dauerhaft hoher Grundwasserstände,
- großer unzerschnittener und störungsarmer Land- und Wasserflächen,
- von ausgedehnten Überflutungsräumen,
- von unterholz- und baumartenreichen, störungsarmen Altholzbeständen,
- von intakten Waldmooren und -sümpfen,
- von strukturreichen Ackerlandschaften mit einem hohen Anteil an naturnahen Ackerbegleitbiotopen (z. B. Wegraine, Sölle, Seggen-Riede, Feldgehölze, Hecken etc.),
- der natürlichen Überflutungsdynamik [11].

Zielarten und deren Bestand im Untersuchungsraum

In Tabelle 5 werden die Vogelarten aus dem Standard-Datenbogen [4] als Zielarten für das SPA aufgeführt. Die Gebietsbeurteilung für die Erhaltung bewertet den Erhaltungszustand und die Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente.

Die Gesamtbeurteilung bewertet die Bedeutung des SPA für den Erhalt der Art in Deutschland gemäß Standard-Datenbogen.

Vogelarten mit einer geringen Sensibilität gegenüber den Wirkfaktoren des Biohofs und ohne jegliche Habitateignung im Plangebiet müssen nicht weiter geprüft werden.

Für Arten mit einer erhöhten Sensibilität (Artnamen in Tab. 5 **fett** hervorgehoben) wird die am stärksten betroffene Funktion – z. B. Störung am Brutplatz, Verlust an Nahrungsflächen während der Rast oder Kollisionsgefahr – angegeben. Diese Arten werden in Kapitel 5 hinsichtlich ihrer Betroffenheit mit konkretem Bezug zum geplanten Vorhaben geprüft.

Die in Tab. 5 aufgeführten Arten und deren Lebensraumelemente entsprechen den maßgeblichen Gebietsbestandteilen des SPA (Natura 2000-LVO M-V).

Tab. 5: Zielarten des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ und deren Bestand im UR

Art	Status im SPA	Anzahl	Beurteilung Erhaltung / gesamt ¹⁾ / RL M-V / Populationsentwicklung M-V ²⁾	Lebensraumelemente, Bestand im UR
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind				
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	Brut	~ 5	B / C / - / stabil	Lebensraumelemente (Brut): - störungsarme Bodenabbruchkanten von steilen Uferwänden an Flüssen und Seen, ersatzweise auch Erdabbaustellen und Wurzelfeller geworfener Bäume in Gewässernähe (Nisthabitat) sowie ufernahe Bereiche fischreicher Stand- und Fließgewässer mit ausreichender Sichttiefe und uferbegleitenden Gehölzen (Nahrungshabitat mit Ansitzwarten); keine Beobachtung; nicht betroffen
Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>)	Brut	~ 4	B / C / 1 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - mit Einzelgehölzen bestandene Randbereiche großflächiger Heiden - größere Lichtungen (z. B. Schneisen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen) - keine geeigneten Habitate vorhanden; - keine Beobachtung; nicht betroffen
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	Brut	= 35	B / C / 2 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit hohen Anteilen an (vorzugsweise frischen bis nassen) Grünlandflächen sowie Kleingewässern und feuchten Senken (Nahrungshabitat), - Gebäude und Vertikalstrukturen in Siedlungsbereichen (Horststandort) - keine Beobachtung - potenzieller Verlust an temporären Nahrungsflächen (Acker während der Bodenbearbeitung, Ernte)
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	Brut	= 4	B / A / 1 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): - möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat - mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünland mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat - keine geeigneten Habitate im UR, - keine Beobachtung; nicht betroffen
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	Brut	~ 20	B / C / - / Zunahme	Lebensraumelemente (Brut): - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen, weitgehend ungenutzten Röhrichten mit möglichst hohem Anteil an flach überstauten Wasserröhrichten und geringem Druck durch Bodenprädatoren (auch an Kleingewässern) - mit ausgedehnten Verlandungszonen oder landwirtschaftlich genutzten Flächen (insbesondere Grünland) als Nahrungshabitat - Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer): Gewässer mit Röhrichtzonen, angrenzende Verlandungszonen und landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland), renaturierte Polder - keine geeigneten Habitate im UR, - keine Beobachtung; nicht betroffen

Tab. 5: Zielarten des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ und deren Bestand im UR				
Art	Status im SPA	Anzahl	Beurteilung Erhaltung / gesamt ¹⁾ / RL M-V / Populationsentwicklung M-V ²⁾	Lebensraumelemente, Bestand im UR
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind				
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Brut	~ 5	B / C / 1 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): <ul style="list-style-type: none"> - weiträumige und möglichst unzerschnittene (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) Niederungsbereiche - mit hohen Grünlandanteilen (vorzugsweise kurzgrasig), ersatzweise grünlandähnliche Flächen, als Nahrungshabitat - mit ungestörten hochwüchsigen Offenbereichen mit geringem Druck durch Bodenprädatoren als Nisthabitat (z. B. Verlandungsbereiche von Gewässern, renaturierte Polder); ersatzweise Ackerflächen (vorzugsweise mit Gerste, Weizen, Roggen, Triticale), Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen - keine Beobachtung
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	Brut	~ 5	B / C / 3 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): <ul style="list-style-type: none"> - Grünland (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland) mit Deckung gebender Vegetation, flächige Hochstaudenfluren, Seggenriede sowie Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen - keine geeigneten Habitate im UR,; - keine Beobachtung, nicht betroffen
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	Durchzug	~ 1500	B / A / - / -	Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer): <ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche von Seen, Nahrungshabitat: große unzerschnittene Acker- und Grünlandflächen, im UR bedingt vorhanden (Störungen nahe Ortsrand, Straße) - keine Beobachtung,
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Durchzug	~ 1000	B / A / - / -	Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer): <ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Flachwasserbereiche (Schlafgewässer) - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat - keine Beobachtung,
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	Brut	~ 5	B / C / - / Zunahme	Lebensraumelemente (Brut): <ul style="list-style-type: none"> - Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen) - keine Beobachtung; nicht betroffen
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	Brut	~ 40	B / B / - / Zunahme	Lebensraumelemente (Brut): <ul style="list-style-type: none"> - größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz - keine Beobachtung; nicht betroffen
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	Brut	~ 25	B / B / 3 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): <ul style="list-style-type: none"> - Alleen, Baumreihen, Baumhecken, Feldgehölze mit älteren Laubbäumen (vorzugsweise mit Eichen, aber auch Obstbäumen und anderen Laubbäumen), Einzelbäume mit Krautsaumstrukturen oder kulissenartige Waldränder mit niedrigwüchsiger schütter-lückiger Krautschicht (ohne oder mit gering ausgeprägter Strauchschicht) als Singwarten und Nahrungshabitat sowie als Nisthabitat (nur Krautschicht) - angrenzende Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasserdurchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat - 5 Reviere im UR

Tab. 5: Zielarten des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ und deren Bestand im UR				
Art	Status	Anzahl	Beurteilung Erhaltung / gesamt ¹⁾ / RL M-V / Populationsentwicklung M-V ²⁾	Lebensraumelemente, Bestand im UR
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind				
Kranich (<i>Grus grus</i>)	Brut	~ 7	B / C / - / Zunahme	<p>Lebensraumelemente (Brut):</p> <ul style="list-style-type: none"> - störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Sölle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder - angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland) <p>Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer):</p> <ul style="list-style-type: none"> - störungsarme, seichte Gewässerbereiche (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze - keine Beobachtung
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	Brut	= 1	B / C / - / Zunahme	<p>Lebensraumelemente (Brut):</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat, - fisch- und wasservogelreiche größere Gewässer als Nahrungshabitat (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) <p>Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer):</p> <ul style="list-style-type: none"> - fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, - störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze - keine geeigneten Habitate im UR, - keine Beobachtung; nicht betroffen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Brut	~ 100	B / C / V / Rückgang	<p>Lebensraumelemente (Brut):</p> <ul style="list-style-type: none"> - strukturreiche Hecken, Waldmäntel, Strauchgruppen oder dornige Einzelsträucher mit angrenzenden als Nahrungshabitat dienenden Grünlandflächen, Gras- oder Staudenfluren oder ähnlichen Flächen (ersatzweise Säume) - Heide- und Sukzessionsflächen mit Einzelgehölzen oder halboffenem Charakter - strukturreiche Verlandungsbereiche von Gewässern mit Gebüsch und halboffene Moore - 1 Revier im UR
Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>)	Brut	~ 125	B / B / - / stabil	<p>Lebensraumelemente (Brut):</p> <ul style="list-style-type: none"> - lichte Kiefernwälder auf Sandstandorten - trockene Randbereiche und Lichtungen (einschließlich Schneisen und Kahlschlägen) von Kiefernwäldern mit lückiger und überwiegend niedriger Vegetation (insbesondere Zwergstrauchheiden und Sandmagerrasen, aber auch trockene Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen, Wegränder und Säume im Übergang zwischen Wald und Offenland) - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung, nicht betroffen

Tab. 5: Zielarten des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ und deren Bestand im UR				
Art	Status	Anzahl	Beurteilung Erhaltung / gesamt ¹⁾ / RL M-V / Populations- entwicklung M-V ²⁾	Lebensraumelemente, Bestand im UR
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind				
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Brut	~ 5	B / C / - / Zunahme	<p>Lebensraumelemente (Brut):</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst großflächige unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit störungsarmen Waldgebieten (insbesondere Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat - mit fischreichen naturnahen Bachläufen und Grünlandbereichen mit Kleingewässern und Senken als Nahrungshabitat - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung, nicht betroffen
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	Brut	~ 25	B / B / V / stabil	<p>Beobachtung während der Kartierung (Nahrungssuche), Lebensraumelemente (Brut):</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) - mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) <p>Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer):</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hohen Grünlandanteilen und möglichst hoher Strukturdichte
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	Brut	~ 3	B / C / 3 / -	<p>Lebensraumelemente (Brut):</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) - mit möglichst großflächigen und störungsarmen Waldgebieten (vorzugsweise Laub- oder Laub-Nadel-Mischwälder) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat - mit Offenbereichen mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen nahe des Brutwaldes) <p>Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer):</p> <ul style="list-style-type: none"> - möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit hoher Strukturdichte (insbesondere Trocken- und Magerrasen, Heiden, Feucht- und Nassgrünland, Säume, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung; nicht betroffen
Tüpfel-Sumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	Brut	~ 3	B / B / - / Zunahme	<p>Lebensraumelemente (Brut):</p> <ul style="list-style-type: none"> - störungsarme Verlandungsbereiche von Gewässern, lockere Schilfröhrichte mit kleinen Wasserflächen, Torfstiche, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, renaturierte Polder - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung; nicht betroffen

Tab. 5: Zielarten des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ und deren Bestand im UR				
Art	Status	Anzahl	Beurteilung Erhaltung / gesamt ¹⁾ / RL M-V / Populations- entwicklung M-V ²⁾	Lebensraumelemente, Bestand im UR
Vögel, die im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt sind				
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Brut	~ 30	B / B / - / Zunahme	Lebensraumelemente (Brut): - Hecken, Gebüsche und Waldränder mit einer bodennahen Schicht aus dichten, dornigen Sträuchern und angrenzenden offenen Flächen (vorzugsweise Feucht- und Nassgrünland, Trockenrasen, Hochstaudenfluren, Gras- oder Staudenfluren oder ähnliche Flächen) - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung, nicht betroffen
regelmäßig vorkommende Brut und Rastvögel, nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt				
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	Durchzug	~ 1500	B / B / - / -	Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer): - Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat keine Beobachtung
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	Durchzug	~ 9000	B / A / - / -	Lebensraumelemente (Zug-/Rast-vogel, Überwinterer): - Gewässer und Überflutungsflächen mit größeren störungsarmen Bereichen als Schlafgewässer und landseitig nahe gelegenen störungsarmen Bereichen als Sammelplätze - große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat - keine Beobachtung,
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	Brut	~ 15	B / C / - / Zunahme	Lebensraumelemente (Brut): Seen und Teiche - mit Flachwasserbereichen sowie ausgeprägter Verlandungs- und Submersvegetation - mit in der Nähe gelegenen störungsarmen deckungsreichen Stellen auf trockenen Böden mit möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren (z. B. Inseln) als Nistplatz - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung, nicht betroffen
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	Brut	~ 20	C / C / 1 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): - im Wesentlichen waldfreie feuchte bis nasse Flächen (z. B. Feucht- und Nassgrünland, Moore und Sümpfe, Verlandungszonen) mit möglichst langanhaltender Überstauung und Deckung gebender Vegetation, wobei ein niedriger sehr lichter Baumbestand toleriert wird - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung; nicht betroffen
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	Brut	~ 30	B / C / 2 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): - Wälder, Waldränder, Feldgehölze und Baumreihen mit angrenzenden Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden, kurzgrasiges Grünland) - kaum geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung, nicht betroffen

Tab. 5: Zielarten des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ und deren Bestand im UR				
Art	Status	Anzahl	Beurteilung Erhaltung / gesamt ¹⁾ / RL M-V / Populations- entwicklung M-V ²⁾	Lebensraumelemente, Bestand im UR
regelmäßig vorkommende Brut und Rastvögel, nicht im Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG aufgeführt				
Grauschnäpper (<i>Muscicapa arquata</i>)	Brut	~ 200	B / C / - / -	Lebensraumelemente (Brut): - Wälder mit ausreichend Altbaumgruppen, Altbäumen, Totholz (Höhlungen als Nistplatz) und Lichtungen - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung; nicht betroffen
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	Brut	~ 5	C / B / 1 / -	Lebensraumelemente (Brut): - ausgedehnte, unzerschnittene und störungsarme, frische bis feuchte, in Teilbereichen auch nasse, ange- passt bewirtschaftete Grünlandflächen (vorzugsweise mit unterschiedlichen Feuchtigkeitsgradienten) mit geringem Druck durch Bodenprädatoren - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung; nicht betroffen
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	Brut	~ 20	B / C / 1 / -	Lebensraumelemente (Brut): - offenes Gelände mit sehr niedriger und lückiger Vegetation auf trockenen Böden - Höhlungen, Nischen oder Spalten (z. B. Steinhaufen) als Nistplatz - keine geeigneten Bruthabitate im UR und der Umgebung, - keine Beobachtung; nicht betroffen
Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	Brut	~ 70	B / C / 2 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): - mehrschichtige Waldbestände, Waldränder, Feld- gehölze und Feldhecken mit angrenzenden oder nahen Flächen aus kurzgrasiger oder lückiger und niedriger Vegetation (insbesondere Trocken- und Magerrasen, trockene Gras- oder Staudenfluren und Staudensäume, Schneisen und Kahlschläge auf trockenen Böden) - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung; nicht betroffen
Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	Brut	~ 3	C / C / - / Zunahme	Lebensraumelemente (Brut): - störungsarmes Grünland mit Altarmen und Altwässern und möglichst geringem Druck durch Bodenprädatoren - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung; nicht betroffen
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	Brut	~ 100	C / B / 2 / Rückgang	Lebensraumelemente (Brut): - offene, unzerschnittene und störungsarme Flächen - mit fehlender oder niedriger und lückenhafter Vegetation (insbesondere Feucht-, Nass- und Salzgrünland sowie seichte Uferbereiche, ersatzweise temporäre Nassstellen in Äckern) - mit nur geringem Druck durch Bodenprädatoren - keine geeigneten Habitate im UR - keine Beobachtung; nicht betroffen

1) gemäß Standard-Datenbogen [4]; 2) Rote Liste der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommern [16]

Gebietsbeurteilung „Erhaltung“:

A: hervorragend, B: gut, C: durchschnittliche oder beschränkt

Gebietsbeurteilung gesamt =

Bedeutung des Natura 2000-Gebiets für den Erhalt der Art in Dtl.;

A: hervorragender Wert, B: guter Wert, C: signifikanter Wert, k. A: keine Angabe

Rote Liste M-V:

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten

Fazit:

zu prüfende Brutvogelarten: Kranich, Neuntöter, Ortolan, Rotmilan, Weißstorch, Wiesenweihe

zu prüfende Zugvogelarten: Blässgans, Saatgans, Singschwan, Zwergschwan

5. Prognose der Betroffenheit von Zielarten im SPA

In Kapitel 3 wurde herausgearbeitet, dass das Europäische Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“ aufgrund der Flächeninanspruchnahme des geplanten Vorhabens potenziell von erheblichen Auswirkungen betroffen sein könnte.

Für die in Kapitel 4 herausgearbeiteten **potenziell betroffenen Zielarten** wird in der folgenden Tabelle beurteilt, ob sie und damit die Schutzgebietsziele des SPA durch die vorhabenbedingten Wirkprozesse erheblich beeinträchtigt werden können.

Tab. 6: Prognose der Betroffenheit von Zielarten in Natura 2000-Gebieten			
Art	Populationsentwicklung (EHZ)	Bezug zum Vorhaben	Bewertung der Beeinträchtigung
Kranich (<i>Grus grus</i>)	in M-V.: Zunahme im SPA: EHZ gut	Es befinden sich keine Brutplätze im Wirkraum des Vorhabens, Beobachtungen während der Brutvogelkartierung gelangen nicht [14] Die derzeit im UR vorhandenen Ackerflächen auf ca. 25 ha sind nur temporär als Nahrungshabitate geeignet; insbesondere nach der Maisernte. Während der Kartierung wurde keine Nahrungssuche beobachtet.	Es werden keine Bruthabitate zerstört oder durch Störungen erheblich beeinträchtigt. Es werden keine Hauptnahrungsflächen in Anspruch genommen. Es entsteht kein zusätzliches Tötungsrisiko für Kraniche. = nicht betroffen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	in M-V.: Rückgang im SPA: EHZ gut	Bei der Brutvogelkartierung wurde ein Revier kartiert. Dieses Revier befindet sich westlich außerhalb des Baubereichs des Biohofs [14].	Neuntöter gehören nicht zu den störungssensiblen Vogelarten. Der Brutplatz des Neuntöters liegt außerhalb des Vorhabengebietes. Im gesamten SPA brüten ca. 100 Brutpaare der Art. Im Umfeld des geplanten Biohofs befinden sich weitere Heckenstrukturen, die als Bruthabitat geeignet sind, so dass ein Ausweichen möglich ist. Eine Erhöhung der Kollisionsgefahr kann an großen Glasflächen entstehen. Durch einzelne Tierverluste würde der Bestand im SPA nicht erheblich beeinträchtigt. Die Kollisionsgefahr an Glasscheiben kann vermieden werden. = nicht betroffen
Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>)	in M-V.: Rückgang im SPA: EHZ gut	Bei der Brutvogelkartierung wurden 5 Reviere kartiert. Eines dieser Reviere befindet sich am westlichen, das andere am nördlichen Rand des geplanten Biohofs. Die drei weiteren Reviere befinden sich außerhalb des Plangebiets [14].	Die Niststätten des Ortolans sind nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG geschützte Fortpflanzungsstätten, gemäß LUNG (2016) [2] sind sowohl das Nest als auch das Brutrevier geschützt. Der gesetzliche Schutz der Fortpflanzungsstätte erlischt erst nach nachweislicher Aufgabe des Reviers (Abwesenheit für mehrere Brutperioden). Der Erhaltungszustand wird im SPA als gut (B) eingeschätzt, es sind ca. 25 Brutpaare im SPA und Ausweichhabitate in der nahen Umgebung vorhanden [8]. Durch die vorhabenbedingte, dauerhafte Beseitigung des Blühstreifens (Biotop Nr. 10) ist vom Verlust eines Brutreviers auszugehen, da dieser aufgrund seiner Lage an der Gehölzreihe und seines guten Struktur- und Nahrungsangebots (Insekten) ein essenzielles Lebensraumelement (Nistplatz und/oder Nahrungsfläche) für das festgestellte Revierpaar des Ortolans darstellen dürfte. Als vorgezogener Ausgleich wird im Frühjahr 2021 ein neuer Blühstreifen entlang einer Gehölzreihe in näherer Umgebung außerhalb des Vorhabengebiets angelegt (siehe Maßnahme O-CEF 1 im AFB). Störungen während der Bauphase werden durch bauzeitliche Regelung vermieden. Da auch in der landwirtschaftlichen Nutzung die Lage von Blühstreifen wechselt, wird nicht von einem dauerhaften Verlust des Brutplatzes ausgegangen. = nicht erheblich betroffen

Tab. 6: Prognose der Betroffenheit von Zielarten in Natura 2000-Gebieten

Art	Populationsentwicklung (EHZ)	Bezug zum Vorhaben	Bewertung der Beeinträchtigung
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	in M-V.: stabil im SPA: EHZ gut	Bei der Brutvogelkartierung konnte kein Horst gefunden werden, allerdings nutzte der Rotmilan mehrfach den Acker des Plangebiets zur Nahrungssuche [14].	Intensiv genutzte Ackerflächen bieten dem Rotmilan zeitweilig Nahrungshabitate – so lange sich der Aufwuchs nicht völlig geschlossen hat, nach der Bodenbearbeitung und während der Ernte. Besser geeignet sind die geplanten Viehweiden und ggf. ein Teil der künftigen Abstandsflächen bei extensiver Pflege. Der Verlust an den mäßig geeigneten Ackerflächen ist im großen Aktionsradius der Rotmilane und aufgrund der künftigen Flächennutzung im Plangebiet nicht erheblich zu bewerten. = nicht betroffen
Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	in M-V: Rückgang im SPA: EHZ gut	keine Brutplätze oder Beobachtung durch Brutvogelkartierung erfasst [14] Die derzeit im UR vorhandenen Ackerflächen auf ca. 25 ha sind nur temporär als Nahrungshabitate während der Bodenbearbeitung und Ernte geeignet. Während der Kartierung wurde keine Nahrungssuche beobachtet. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Ackerflächen zu den Hauptnahrungsgebieten des Weißstorchs gehören. Diese liegen potenziell in der Elbeniederung, im Elbetal sowie auf dem Grünland der weiteren Nebentäler. Künftig entstehen mit den Viehweiden dauerhaft nutzbare Nahrungshabitate auf 12,7 ha.	Es werden keine Hauptnahrungsflächen des Weißstorchs in Anspruch genommen. Die geplante Fläche liegt am Rand des SPA und wird kein Hindernis mit Kollisionsgefährdung darstellen. Dem Weißstorch bleiben alle essenziellen Nahrungshabitate erhalten. Mit den Viehweiden erweitert sich das Angebot an dauerhaft nutzbaren Nahrungshabitaten während störungsarmer Zeiträume. Es entstehen keine zusätzlichen Gefährdungen z. B. durch Kollisionen, Drahtanflug und dergl.. = nicht betroffen
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	Populationsentwicklung in M-V.: Rückgang im SPA: EHZ gut	keine Brutplätze oder Beobachtung durch Brutvogelkartierung erfasst [14]	Die Niststätten werden temporär für ein Brutsaison angelegt, die Art orientiert sich bei der Brutplatzwahl am Vorkommen von Mäusen und ist somit nicht brutplatztreu. Die Wiesenweihe wurde nicht im Plangebiet und dessen Umfeld beobachtet. = nicht betroffen
Rast- und Überwinterungsplätze störungssensibler Rastvögel			
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	Durchzug, Rast im SPA: EHZ gut	keine Beobachtung während der Brut- und Rastvogelkartierung [14,15] Potenzielle Nahrungsflächen im UR werden somit nicht regelmäßig genutzt. Sie unterliegen Störungen durch den Ortsrand und die Straße. und werden durch Gehölze eingefasst.	Es werden keine Hauptnahrungsflächen in Anspruch genommen, ein Ausweichen auf andere Flächen ist möglich. Es entstehen keine Barrieren. = nicht betroffen
Saatgans (<i>Anser fabalis</i>)	Durchzug, Rast im SPA: EHZ gut	keine Beobachtung während der Brut- und Rastvogelkartierung [14,15] Potenzielle Nahrungsflächen im UR werden somit nicht regelmäßig genutzt. Sie unterliegen Störungen durch den Ortsrand und die Straße. und werden durch Gehölze eingefasst.	Es werden keine Hauptnahrungsflächen in Anspruch genommen, ein Ausweichen auf andere Flächen ist möglich. Es entstehen keine Barrieren. = nicht betroffen

Tab. 6: Prognose der Betroffenheit von Zielarten in Natura 2000-Gebieten			
Art	Populationsentwicklung (EHZ)	Bezug zum Vorhaben	Bewertung der Beeinträchtigung
Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	Durchzug, Rast im SPA: EHZ gut	keine Beobachtung während der Brut- und Rastvogelkartierung [14,15] Potenzielle Nahrungsflächen im UR werden somit nicht regelmäßig genutzt. Sie unterliegen Störungen durch den Ortsrand und die Straße. und werden durch Gehölze eingefasst.	Es werden keine Hauptnahrungsflächen in Anspruch genommen, ein Ausweichen auf andere Flächen ist möglich. Es entstehen keine Barrieren. = nicht betroffen
Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus bewickii</i>)	Durchzug, Rast im SPA: EHZ gut	keine Beobachtung während der Brut- und Rastvogelkartierung [14,15] Potenzielle Nahrungsflächen im UR werden somit nicht regelmäßig genutzt. Sie unterliegen Störungen durch den Ortsrand und die Straße. und werden durch Gehölze eingefasst.	Es werden keine Hauptnahrungsflächen in Anspruch genommen, ein Ausweichen auf andere Flächen ist möglich. Es entstehen keine Barrieren. = nicht betroffen

Der geplante Biohof liegt nicht in einem unzerschnittenen Landschaftsraum, sondern direkt an einer Landesstraße und grenzt an die Kleinstadt Lübtheen an. Er nimmt eine Fläche in einer strukturreichen Ackerlandschaft mit einem hohen Anteil an Hecken und Baumreihen ein, ohne dass diese Strukturen bis auf wenige Einzelgehölze zerstört werden. Er hat eine sehr geringe Bedeutung für Zug- und Rastvögel und eine untergeordnete Bedeutung für die Nahrungssuche von Greifvögeln wie dem Rotmilan. Er hat eine geringe Bedeutung als Brutgebiet. Kein Brutplatz einer Zielart geht direkt durch das Vorhaben verloren.

Durch das Vorhaben entstehende Störungen insbesondere während des Baues und nachfolgend während des Betriebes des geplanten Biohofs haben auf die wenig störungssensiblen Brutvogelarten wie Neuntöter und Ortolan keine erheblichen Auswirkungen hinsichtlich des Brutgeschehens und der Nahrungssuche. Möglicherweise werden einzelne Neststandorte verlagert. Es bestehen im engeren und weiteren Umfeld ausreichend Ausweichhabitate. Für den Ortolan beträgt der Orientierungswert bei direktem Flächenentzug in Habitaten gemäß Fachkonventionenvorschlag [24] 400 m². Das Bruthabitat im Norden auf dem Krautsaum der Baumreihe bleibt erhalten. Das westliche Bruthabitat am Rand des ehemaligen Ackers wird verändert, da hier eine Weide entsteht. Ein völliger Verlust des Bruthabitats ist damit nicht verbunden, zudem wird sich durch die Weidehaltung und das Entstehen neuer Krautsäume und Abstandsflächen das Nahrungsangebot an Insekten verbessern. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die Aufwertung von Habitaten den Flächenentzug im Wesentlichen kompensiert.

Der Erhaltungszustand der Arten ist im SPA gut, so dass hier bei einer einzelnen Störung keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Zielarten zu erwarten sind.

6. Zusammenwirken mit anderen Vorhaben

Gemäß Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG ist auch zu prüfen, ob ein Projekt im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten, die im selben Raum und zur selben Zeit realisiert werden sollen, zu einer erheblichen Beeinträchtigung des zu prüfenden Gebiets führen könnte (sog. Summationswirkung).

Da bereits herausgearbeitet wurde, dass der Ortolan die einzige Art ist, bei der durch das Vorhaben überhaupt mit erheblichen Auswirkungen zu rechnen wäre, werden die anderen Vorhaben im Hinblick auf diese Art untersucht.

Im Folgenden werden die Vorhaben aufgeführt, die im SPA oder in unmittelbarer Nähe zum SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ geplant werden oder wurden [23] und es wird geprüft, ob es im Zusammenwirken mit diesen Vorhaben zu anderen bzw. verstärkten Auswirkungen auf den Ortolan kommen kann.

lfd. Nr.	Vorhaben	Betroffenheit Ortolan
1	110 KV-Leitung Brahdorf	potenzielle Betroffenheit, aber es werden keine negativen Auswirkungen prognostiziert
2	Brücke MEW Dörnitz	kein Vorkommen im Plangebiet
3	Deichberme Timkenberg	kein Vorkommen im Plangebiet
4	SBA Ortsdurchfahrt Volzrade	potenzielle Niststandorte werden nicht berührt
5	Aufforstung Goldennitz	nicht betroffen
6	DB Durchlass km 206,890 Melkof	keine geeigneten Habitate vorhanden
7	Solarpark Melkof Düssin	nicht betroffen, Verbesserung der Habitatbedingungen durch das Vorhaben
8	Sudebrücke Gößlow	keine Betroffenheit
9	Erweiterung Milchviehanlage Neu Jabel	keine erhebliche Beeinträchtigung
10	Lübtheener Bach	keine beurteilungsrelevante Beeinträchtigungen
11	SBA Radweg L06 Volzrade Jessenitz	keine erhebliche Beeinträchtigung
12	B-Plan Nr. 8 Lübtheen Erweiterung Brüggen	kein Vorkommen im Plangebiet
13	SBA Radweg B5 Zahrendorf-Dersenow	keine erheblichen Auswirkungen
14	StALU Suderenaturierung Gößlow-Quassel	vorraussichtlich keine Betroffenheit
15	BOV Garlitz	keine nachhaltigen Beeinträchtigung
16	B-Plan Nr. 5 Biogasanlage Melkof	kein Vorkommen im Plangebiet
17	DB Durchlass km 204,500 Melkof	nachrangige Bedeutung, kaum Habitate
18	DB Durchlass km 209,660 Düssin	nachrangige Bedeutung, kaum Habitate
19	DB Durchlass km 213,875 Dammereez	nachrangige Bedeutung, kaum Habitate
20	DB Durchlass km 223,916 Boizenburg	kein Vorkommen im Plangebiet
21	Ländl. Wegebau Gamm-Bahlen	Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden
22	SBA Brücke Sömmergraben L061	keine relevanten Beeinträchtigungen
23	SBA Radweg L06 Vielank-Volzrade	kein Vorkommen im Plangebiet
24	Brücke B5 Brückengraben Horst	geringe Beeinträchtigung (baubedingt)
25	Gewässerentwicklung Sömmergraben Woosmer	kein Eingriff in Habitate
26	SBA B 191 Brücke Dörnitz	Beeinträchtigung wird ausgeschlossen
27	Hochwasserschutz Rüterberg	kein Vorkommen im Plangebiet

Fazit:

Der Ortolan kam in den meisten Plangebieten nicht vor oder es wurden erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen ausgeschlossen. Die Mehrzahl der Vorhaben ist nicht mit Flächenverlusten verbunden. Bei einigen Vorhaben wie dem Radwegebau entstehen neue Säume, die ggf. für den Ortolan als Bruthabitate geeignet sind. Es kann ausgeschlossen werden, dass durch die Summation erhebliche Beeinträchtigungen für die Zielart ergeben.

7. Zusammenfassung und Fazit

Die Elbtaler Agrar Lübtheen GmbH plant die Errichtung eines Biohofs mit Stallungen für Rinder, Schweine, Ziegen sowie einem Hotel, Restaurant, Hofladen und produzierendem Gewerbe am Nordrand der Stadt Lübtheen im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Das Vorhaben nimmt eine Ackerfläche von ca. 25,2 ha Größe ein. Es werden ca. 7,56 ha für die Tierhaltung überbaut oder überdacht sowie 1,64 ha Fläche für das Hotel, das Restaurant, den Hofladen, das produzierende Gewerbe, Wege und Parkplätze versiegelt bzw. bebaut. Auf ca. 12,7 ha sind Viehweiden für Rinder und Ziegen geplant. Die höchsten Bauwerke werden acht Silos mit weniger als 25 m Höhe sein.

In Kapitel 3 wurden die Wirkfaktoren dargestellt, die von dem Vorhaben ausgehen können. Alle in einen Umkreis von 3 km um das Vorhabengebiet hineinragenden Natura 2000-Gebiete wurden hinsichtlich potenzieller Auswirkungen durch das Vorhaben grob geprüft. Für die nicht direkt durch Flächenentzug betroffenen Natura 2000-Gebiete kann jedoch ausgeschlossen werden, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen von den für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen kommen kann. Eine vertiefte Untersuchung erfolgte für das SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-473).

In Kapitel 4 werden die Zielarten des SPA und deren Habitatansprüche vorgestellt. Es wurden die Arten herausgefiltert, für die im Rahmen der Projektumsetzung eine Auswirkung möglich wäre. Hierbei handelt es sich sowohl um Brut- als auch um Rastvögel.

Die mögliche Betroffenheit des SPA wurde anhand der vorliegenden Daten zu Brut-, Zug- und Rastvögeln aus vorliegenden Kartierungen geprüft. Demnach ist nur der Ortolan mit zwei Brutplätzen am Rand des Vorhabengebietes potenziell betroffen. Da sich das Habitatpotenzial insgesamt nicht erheblich verringert und voraussichtlich das Nahrungsangebot an Insekten durch die Weidehaltung von Rindern und Ziegen verbessern wird, sind keine erheblichen Auswirkungen auf das SPA zu erwarten. Zur Vermeidung bauzeitlicher Störungen sowie von Nistplatzverlusten für den Ortolan sind im AFB die Maßnahmen BV-VM 1 und O-CEF 1 ausgewiesen.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitshauptuntersuchung konnte festgestellt werden, dass das geplante Vorhaben nicht zur erheblichen Beeinträchtigung von den für den Schutzzweck und die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen des EU-Vogelschutzgebietes „Mecklenburgisches Elbetal“ (DE 2732-437) geeignet ist.

Fazit:

Das geplante Vorhaben zum Bau und Betrieb eines Biohofes nördlich der Stadt Lübtheen ist weder einzeln noch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten geeignet, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Das Vorhaben ist als verträglich im Sinne des § 34 BNatSchG zu werten.

Berlin, den 23. April 2021

CS Planungs- und Ingenieurgesellschaft mbH

i. A. Dr. Birgit Schultz

Anlage 1: Quellen und Verzeichnisse

A 1.1 Quellen

Gesetzliche Grundlagen

NatSchAG M-V, Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl.M-V 2010, S. 66); zul. geändert durch Artikel 3 d Ges v 5. Juli 2018 (GVOBl.M-V S. 221, 228)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert d. Art. 290 Ges. v. 19. Juni. 2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – **BImSchG**) i. d. Fass. d. Bekanntm. v. 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zul. geänd. d. Art. 3 G. v. 3. Dez. 2020 (BGBl. I S. 2694)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tier- und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie – FFH-Richtlinie, Abl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), geändert durch Richtlinie 97/62/ EG des Rates vom 27.10.1997, Abl. L 305/42ff vom 8.11.1997, geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.9.2003, Abl. L 284/1 vom 31.10.2003 sowie Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 Abl. L 363/368ff vom 20.12.2006.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden **Vogelarten** (kodifizierte Fassung).- Amtsblatt der Europäischen Union, 26.01.2010, L 20/7.

Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V) vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 5. März 2018 (GVOBl. M-V S. 107, ber. S. 155).

Literatur, Gutachten

- [1] Empfehlungen der LANA (*Bund/Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung*) zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).- https://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/web/babel/media/lana_ffh_vp_050304.pdf (abgerufen am 09.03.2021)
- [2] Landesumweltamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (2016) Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. Online unter: http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/artenschutz_tabelle_voegel.pdf (abgerufen am 22.04.2021)
- [3] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie: Kartenportal Umwelt, Naturschutz und Geologie: Informationen zu Schutzgebieten: <https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/index.php> (zul. abgerufen am 02.03.21)
- [4] Standarddatenbogen „Mecklenburgisches Elbetal“ Online: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/spa_stdb/SPA_2732-473.pdf (abgerufen am 04.03.2021)
- [5] Standarddatenbogen „Lübtheener Heide“ Online: https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/meta/spa_stdb/SPA_2733-401.pdf (abgerufen am 04.03.2021)
- [7] Land Mecklenburg-Vorpommern: Naturschutzflächen. Teil 2: Europäische Schutzgebiete, Wiesenbrüteregebiete.- Karte 1 : 250.000, Februar 2019.- http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/karte_europaeische_schutzgebiete.png (abgerufen am 02.03.21)
- [8] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie: Kartenportal Umwelt, Naturschutz und Geologie: Informationen zu Schutzgebieten (Mecklenburgisches Elbetal): https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/ms_anfrage.php (abgerufen am 02.03.2021)
- [9] UmweltPlan GmbH Stralsund (2021) Elbtaler Biohof Lübtheen Biotopkartierung
- [10] Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie: Kartenportal Umwelt, Naturschutz und Geologie: Informationen zu Schutzgebieten (Lübtheener Heide): https://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/script/ms_anfrage.php (abgerufen am 02.03.2021)
- [11] Informationen zur Gebietscharakterisierung Europäische Vogelschutzgebiet „Mecklenburgisches Elbetal“: https://www.elbetal-mv.de/fileadmin/elbetal/downloads/02_Schuetzen_und_Entwickeln/Natura_2000/Europaeisches_Vogelschutzgebiet/SPA-40.pdf, (abgerufen am 02.03.2021)
- [12] Informationen zur Gebietscharakterisierung Europäische Vogelschutzgebiet „Lübtheener Heide“: https://www.elbetal-mv.de/fileadmin/elbetal/downloads/02_Schuetzen_und_Entwickeln/Natura_2000/Europaeisches_Vogelschutzgebiet/SPA-51.pdf, (abgerufen am 02.03.2021)
- [13] Bundesamt für Naturschutz: Fachinformationssystem FFH-VP-Info.- <http://ffh-vp-info.de/FFHVP/Projekt.jsp?m=1,0,8,2>

- [14] Dr. Horst Zimmermann (2018): Die Brutvögel auf einer Untersuchungsfläche nordwestlich von Lübtheen, Juli 2018
- [15] Dr. Horst Zimmermann (2018): Landwirtschaftliche Produktionsstätte Lübtheen Rastvogelerfassung, April 2018
- [16] Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (2014): Rote Liste der Brutvögel des Landes Mecklenburg-Vorpommerns. http://www.lung.mv-regierung.de/dateien/rote_liste_voegel.pdf
- [17] Statistisches Amt M-V – Bevölkerungsstand der Kreise, Ämter und Gemeinden 2019
- [18] Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe – Mecklenburg-Vorpommern. Online <https://www.elbetal-mv.de/schuetzen-entwickeln/europaeisches-vogelschutzgebiet> abgerufen am 02.03.2021).
- [19] a) City Population: Bevölkerungsstatistiken für Staaten, Verwaltungsgebiete, Städte, Agglomerationen. <http://www.citypopulation.de/de/germany/admin/> (abgerufen 04.03.2021).
- [20] Gassner, E., Winkelbrandt, A. & Bernotat, D. (2010): UVP und strategische Umweltprüfung – Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung.- 5. Auflage, C. F. Müller Verlag Heidelberg, 480 S.
- [21] Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010, redaktionelle Korrektur Januar 2012.- Ergebnis des F- u. E-Vorhabens FE 02.286/2007/LRB.- Kiel, Bonn, Bergisch Gladbach
- [22] Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH: Landwirtschaftliche Maßnahmen zum Schutz von Feldlerchen,- online im Internet: https://www.oeko-komp.de/wp-content/uploads/2018/12/KOEN_PiK_V%C3%B6gel.pdf
- [23] Dirk Steyer, Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe, Mail an Umweltplan Stralsund, Frau Schellhammer vom 16.03.2021 mit Link zur Vorhabenliste.-
- [24] Lambrecht, H. und Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP.- Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007.- FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004.- Hannover, Filderstadt

A 1.2 Verzeichnisse

Tabellenverzeichnis

<u>Tabelle Nr.</u>	<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
1	Daten der geplanten Gebäude	9
2	Wirkfaktoren und Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten	11 - 13
3	Potenzielle Betroffenheit der Natura 2000-Gebiete	13 - 14
4	Beschreibung des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“	15
5	Zielarten des SPA „Mecklenburgisches Elbetal“ und deren Bestand im UR	16 - 19
6	Prognose der Betroffenheit von Zielarten in Natura 2000-Gebieten	21 - 23
7	Geplante Vorhaben im SPA und Betroffenheit des Ortolan	24

Verzeichnis der Abbildungen

<u>Abb. Nr.</u>	<u>Titel</u>	<u>Seite</u>
1	Lage der geplanten Biohofs und der Natura 2000 Gebiete	5
2	Lageplan des Vorhabens	9
3	Lage des geplanten Vorhabens im zu prüfenden SPA	15